

Anzeigender	Ort
	Datum
	Bearbeiter
	Telefon
	Aktenzeichen
Zuständige Wasserbehörde	Eingangsdatum der Anzeige
	Reg.-Nr.

Anzeige für Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung und Silagesickersaft

gemäß § 53 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 482) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Dung und Silagesickersäften (Sächsische Dung- und Silagesickersaftanlagenverordnung – SächsDuS-VO) vom 26. Februar 1999 (SächsGVBl. S. 131).

A	Allgemeine Angaben
----------	---------------------------

A 1	Betreiber		
A 1.1	Name/Firma		
A 1.2	Straße, Nr.		
A 1.3	Postleitzahl	A 1.4	Ort
A 1.5	Telefon	A 1.6	Telefax

A 2	Eigentümer		
A 2.1	Name/Firma		
A 2.2	Straße, Nr.		
A 2.3	Postleitzahl	A 2.4	Ort

A 3	Auflistung der Anlagen, die hiermit angezeigt werden		
A 3.1	Lfd. Nr.	A 3.2	Bezeichnung

Betreiber (Datum, Name, Unterschrift, Firmenstempel)

B	Angaben zu der einzelnen angezeigten Anlage (Lfd. Nr. aus A 3.1)
----------	---

B 1	Standort der Anlage		
B 1.1	Straße/ Nr.		
B 1.2	Postleitzahl	B 1.3	Ort
B 1.4	Flurstücks-Nr.	B 1.5	Gemarkung
B 1.6	<input type="checkbox"/>	Der tiefste Punkt des untersten Bauteils der Anlage (einschließlich Leckerkennungsdränen) liegt mehr als 50 cm über dem höchsten Grundwasserstand.	
B 1.7	<input type="checkbox"/>	Der Abstand zu oberirdischen Gewässern oder zu Brunnen beträgt mehr als 50 m.	

Von der Behörde auszufüllen									
B 1.8	Topografische Karten-Nr.	B 1.9	Hochwert	B 1.10	Rechtswert				
B 1.11	Flußgebiets-Nr.								
B 1.12	Angaben zur Lage in besonderen Gebieten								
	Art des Gebietes		Schutzzone						
			<i>I</i>	<i>II</i>	<i>II a</i>	<i>II b</i>	<i>III</i>	<i>III a</i>	<i>III b</i>
B 1.12.1	<input type="checkbox"/>	Heilquellenschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 1.12.2	<input type="checkbox"/>	Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B 1.12.3	<input type="checkbox"/>	Überschwemmungsgebiet							

B 2	Angezeigt wird			
B 2.1	<input type="checkbox"/>	das Einbauen, Aufstellen, Betreiben einer Neuanlage		
		beabsichtigter Beginn der Maßnahme am	voraussichtliche Inbetriebnahme am	
B 2.2	<input type="checkbox"/>	die wesentliche Änderung einer bereits bestehenden Anlage		
		in Betrieb seit:		
B 2.3	<input type="checkbox"/>	das vorübergehende (länger als ein Jahr) Stilllegen		
B 2.4	<input type="checkbox"/>	die Wiederinbetriebnahme einer länger als ein Jahr stillgelegten Anlage		
B 2.5	<input type="checkbox"/>	das endgültige Stilllegen		
B 2.6	<input type="checkbox"/>	der Wechsel des Betreibers, dazu Angaben zum bisherigen Betreiber		
		B 2.6.1	Name/Firma	
		B 2.6.2	Straße, Nr.	
		B 2.6.3	Postleitzahl	B 2.6.4 Ort

B 3	Anlage zum	
B 3.1	<input type="checkbox"/>	Lagern
B 3.2	<input type="checkbox"/>	Abfüllen

B 4	Stoffangaben	
B 4.1	<input type="checkbox"/>	Jauche
B 4.2	<input type="checkbox"/>	Gülle
B 4.3	<input type="checkbox"/>	flüssiger Geflügelkot
B 4.4	<input type="checkbox"/>	Silagesickersaft
B 4.5	<input type="checkbox"/>	Sonstiges

B 5	Bauart				
B 5.1	<input type="checkbox"/>	unterirdisch			
B 5.2	<input type="checkbox"/>	oberirdisch			
B 5.3	<input type="checkbox"/>	mit Frostanschüttung			
B 5.4	<input type="checkbox"/>	mit Leckerkennung			
		<input type="checkbox"/>	Flächendränage	<input type="checkbox"/>	Ringdränage

B 6	Bauausführung	
	Gesamtzahl der Behälter in der Anlage:	
B 6.1	davon Anzahl der Behälter aus Beton:	
	und zwar Anzahl der Behälter aus:	
B 6.1.1	- Stahlbeton:	
B 6.1.2	- Betonformsteinen:	
B 6.1.3	- Stahlbetonfertigteilen:	
B 6.1.4	- Betonschalungssteinen:	
B 6.2	davon Anzahl der Holzbehälter:	
B 6.3	davon Anzahl der Stahlbehälter:	
B 6.4	davon Anzahl der Güllekeller:	
B 6.5	davon Anzahl der Erdbecken/Folie:	
B 6.6	davon Anzahl der Silagesickersaftsammelgruben/Folie:	
B 6.7	davon Anzahl der Abfüllplätze:	

B 7	Folgende Unterlagen sind vorzulegen	
B 7.1	Bei Neu- und bestehenden Anlagen (Fälle nach B 2.1, B 2.2 oder B 2.4):	
	<input type="checkbox"/>	Übersichtsplan, Lageplan mit eingetragenem Standort; Maßstab 1:10.000 oder 1:25.000
	<input type="checkbox"/>	Aufstellungsplan mit Angabe der lfd. Nr. gemäß A 3.1
	<input type="checkbox"/>	Nachweis der Stapelkapazität für mindestens 180 Tage entsprechend § 4 SächsDuSVO
B 7.2	Bei Wiederinbetriebnahme einer länger als ein Jahr stillgelegten Anlage:	
	<input type="checkbox"/>	Erklärung über die Dichtheit der Anlage
	<input type="checkbox"/>	Nachweis der Stapelkapazität für mindestens 180 Tage entsprechend § 4 SächsDuSVO
B 7.3	Für eine Anlage, die vorübergehend (länger als ein Jahr) oder endgültig stillgelegt werden soll:	
	<input type="checkbox"/>	Erklärung über die ordnungsgemäße Entleerung und Reinigung

Hinweise

Zu A und B

Kursiv Gedrucktes wird von der Behörde ausgefüllt.

Zu A 1

Soll der Wechsel des Betreibers angezeigt werden, sind hier die Angaben zum neuen Betreiber einzutragen.

Zu A 2

Angaben nur sofern von A 1 verschieden.

Zu A 3

Bei Bedarf Seiten beifügen.

Anlagen sind gemäß § 1 Abs. 4 SächsDuSVO selbständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten, in denen Dung oder Silagesickersaft gelagert oder abgefüllt wird. Betrieblich verbundene unselbständige Funktionseinheiten bilden eine Anlage. Die Plätze, von denen aus Behälter befüllt oder entleert werden, sind Teile der Anlage. Die Abgrenzung der jeweiligen Funktionseinheit erfolgt durch den Betreiber und richtet sich in der Regel nach dem betrieblichen Verwendungszweck.

Zu B

Der Teil B der Anzeige ist für jede einzelne, nach A 3 bezeichnete Anlage gesondert auszufüllen.

Zu B 5

Die Unterscheidung ist nach § 1 Abs. 4 Satz 4 SächsDuSVO zu treffen. Behälter mit Frostanschüttung gelten als unterirdisch.

Zu B 6

Die Angaben sind auf die für den angezeigten Tatbestand bestimmenden Anlagenteile zu beziehen.